



Elbingsche

Anzeigen

von

Handlungs- ökonomischen- historischen und litterarischen
Sachen.

22tes Stück. Donnerstag den 19ten März, 1789.

Seelengröße des Großvezier Kouprouli

Ruman zu Constantinopel.

Rouprouli Ruman, war anfangs
lich Bassa von Erzerum. Hier klagte ihm
ein Armenier, daß ein Einnehmer der kays-
serlichen Gefälle, der als Verwandter des
bey'm Sultan alles vermögenden Musti sich
die größten Gewaltthätigkeiten erlaubte,
ihm auf eine Schuldverschreibung fünfhun-
dert Thaler schuldig sey, von dem er aber

statt Bezahlung nur Drohungen erhalte.
Der Bassa ließ ihn befehlen, den Armenier
zu bezahlen. Der Türke, der des Gläu-
bigers Verwegenheit, sich über ihn zu be-
schweren, für unverzeihlich hielt, ließ ihm,
statt fünfhundert Thaler fünfhundert Stock-
schläge zu zählen; noch mit dem Bedrohen
ihn umzubringen, wenn er sich noch weiter
beschwerte. Der arme Armenier, der nur
mit Mühe bey'm Leben erhalten wurde,
beweinte

beweinte im Stillen sein Unglück, ohne weiter an Klagen zu denken.

Einige Zeit darauf begegnete er dem Bassa, suchte ihm aber auszuweichen. Der Bassa, der dies bemerkte, ließ ihn zu sich holen, und fragte ihn: ob er bezahlet sey? Der Armenier, aus Furcht, noch grausamer behandelt zu werden, wagte die Frage weder zu bejahen noch zu verneinen. Auf wiederholten gemessnen Befehl des Bassa aber, die Wahrheit zu sagen, gestand er sein Unglück. Sobald der Bassa sich von der Wahrheit dieser That überzeugt, schickte er ihn, ließ den Bösewicht an der Thür seines eignen Hauses aufhängen, sein ganzes Vermögen aber gab er dem Armenier.

Der Mufti hätte nicht müssen Mufti, und Günstling des Despoten seyn, wenn's ihm möglich gewesen wäre, diesen Tod seines Verwandten anders als ein Verbrechen der beleidigten Majestät an seiner geheiligten Person zu betrachten; ohne an die empfindlichste Rache zu denken. Zwar war des Bassa Leben zu untadelhaft, als daß man ihn nur mit einem wirklichen Verbrechen hätte belasten können. Aber was braucht's auch Wahrheit, um einen rechtschaffnen Mann zu stürzen? Welche auch die unverschämteste Lüge gleich nicht oft, mehr als diese sich selbst, der Wahrheit? Und welche Abscheulichkeit kann nicht, wenn sie durch eines Mufti Mund geht, das Gepräge der Heiligkeit und Wahrheit erhalten? Durch eine lange Reihe von Verbrechen, die nirgends als in seiner schwarzen Seele existirten, und worüber, nach löblichem türkischem Brauch, der Beschuldigte nicht gehört wurde, wußte er endlich den Befehl zu erpressen, den Bassa zu erdrotseln. Ein Officier kam im Namen des Großherrn seinen Kopf zu fordern. Befehl dem niemand sich zu widersetzen wagt.

Der Bassa wagte es; weigerte sich schlechterdings einem so ungerechten Befehl zu gehorchen, reiste sofort nach Constantinopel, und rechtfertigte sich im ganzen versammelten Staatsrath vollkommen.

Dasmal war er also noch mit Noth des Feindes Klauen entgangen. Der Mufti aber, noch mehr ergrimmt, seine Anschläge so vereitelt zu sehen, erwartete nur eine bequeme Gelegenheit, den Edlen gewisser zu stürzen. Und wie leicht wäre ihm, bey'm mißtrauischen Despoten stets gegenwärtig, gegen den Abwesenden das gewesen? Doch, diese Freude sollte seine schlechte Seele nicht haben. Er ward — würdiges Ende eines solchen Menschen! — vom Pöbel zu Constantinopel ermordet.

Von dem Feinde also war er befreyt. Aber wie könnte ein Mann von glänzendem Verdienst nur einen Feind haben?

Indessen stieg vorzeit sein Ansehn bey'm folgenden Sultan Achmet zu der Höhe, daß der seine Nichte ihm zur Gemahlin zu geben würdigte. Auch hier zeigte sich seine über alles lächerliche Herkommen erhabne Seele. Denn, als nach der Vermählung seine Gemahlin mit dem gewöhnlichen asiatischen Pomp, mit einer hinlänglichen Anzahl von Gefangenwärtern ihrer Keuschheit, zwölf verächtlichen Eunuchen, ihm zugeschiedt wurde, sandte er die Eunuchen dem Sultan zurück. Jedermann hielt durch dieses gegen alle türkische Gebräuche so unerhört anstossende, und besonders den Sultan so beleidigende Betragen, seinen Sturz für unvermeidlich. Er aber, als man ihn um die Ursach fragte, antwortete: Er habe eine freie Prinzessin geherrathet, bedürfe also keiner Eunuchen, sie zu bewachen. Dem Sultan hingegen, der nichts als Sklavinnen im Serail habe, sey diese Wache nothwendig. Der Sultan selbst

selbst mußte gestehen, der edle Mann habe Recht, obgleich er ihm nachahmen nicht wollte oder nicht durfte.

Fügen wir zu diesen Tugenden noch einen, und den glänzendsten Zug hinzu, der allein schon hinreichte, sein Bild zum reizendsten unter den Großen zu machen.

Der Kaiser, der keinen andern Maßstab der Güte und Größe seiner Regierung, als die Größe der von den Unterthanen erpreßten Geldsummen kannte, machte es diesem Großvezier einst zum Vorwurf, daß dessen Vorfahr wohl andere als die gewöhnlichen Mittel zur Bezahlung seiner Truppen finden können. Und der Minister antwortete: „Wenn mein Vorfahr die Kunst verstand, deine Hoheit durch Räubereien zu bereichern, so ist das eine Kunst, die, nicht zu verstehen, ich mir zum Ruhm rechne.“ Wie viele Minister aller dem Namen nach nicht despotischen Reiche würden zu einer solchen Antwort Seelengröße genug haben?

Zwar ließ der Sultan aus übergroßer Gnade ihn die Kühnheit dieser Antwort nicht mit seinem Kopfe bezahlen. Doch erlaubte er kurz darauf zu bemerken, daß des Ministers Größe Seine Kleinigkeit zu sehr beschatte. Seine, wie jedes Tyrannen, ohnedem zu mißtrauische Seele gab also den Verläumdungen der Feinde des Großveziers: als trachte er ihm nach dem Leben, um so leichter Verfall. Gern hätte er ihn aus dem Wege räumen lassen, wenn er das hätte wagen dürfen, ohne befürchten zu müssen, von den Einwohnern zu Constantinopel, die ihren Großvezier anbeteten, selbst in Stücken gerissen zu werden. Er begnügte sich also, ihn seiner Würde zu berauben, und ihn als Statthalter von Negropont weit genug von sich zu entfernen, wo er, als ein Gott

wohlthued, und als ein solcher verehrt, in stiller Größe, gleich dem Archytas von Tarent und dem erhabnen Lessin den Rest seiner Tage verlebte.

Anekdote.

In England herrscht ein Modenspiel, Dres genannt, welches am Hofe und bey Leuten vom Stande außerordentlich stark gespielt wird. Dies verderbliche Spiel ward auch in Frankreich Mode.

Da die Summen, welche man bey diesem Hazardspiel waagt, ungeheuer sind; so daß es die gewöhnlichen Kräfte übersteigen würde, das Geld für eine Partie in Gesellschaft zu tragen; so hat man eine Art Marken erfunden, die man in einer Büchse bey sich führt. Diese Marken deuten auf der einen Seite die Zahl 10. 20. 30. 40. 50. 100. 1000 Louisd'or an; auf der andern Seite aber, den Namen des Spielers.

Auf diese Art dienen sie für Wechselbriefe, die man den andern Morgen mit baaren Gelde einlößt und befördern die Bequemlichkeit und den lebhaften Gang des Spiels.

Herr von la Baupallerie, ein bekannter Parlamentsrath zu Paris, ersuchte unlängst seine Gemahlin, ihm eine solche Schachtel mit Marken zu bestellen. Frau von la Baupallerie that es; aber auf die Rückseite der Marken ließ sie sich und ihre Kinder in eine Gruppe eingraben, mit der Umschrift:

Denk der Deinigen!

Wechsel-

Wechsel-Cours. Königsberg, den 16. März 1789.			
Amsterdam	41 Tage	1 fl. vls.	306 1/2 gr.
—	71 —	—	305 — gr.
Hamburg	3 Wochen	1 Rthlr. loco.	136 — gr.
—	6 —	—	135 1/2 gr.
Rändige holländische Dukaten	—	—	9 — 11 gr.
Unrändige dito	—	—	8 — 28 gr.
Alberts Thaler rändig	—	—	4 — 15 1/2
— dito alte	—	—	4 — 14
Alte Kubeln	—	—	3 — 18 1/2
Neue dito	—	—	3 — 3
Gute dito	—	—	3 — 4

Elbingsche Speicher-Gerreiße-Preise bey Last.			
		Pfd.	320 bis — fl.
Weizen weiße Poln.	—	130	—
— dito. hochbunte dito.	—	128	—
— dito. bunte Thornsche	—	126	—
Roggen reine Poln.	—	120	—
— dito. Werder und Höfische	—	—	180
Gerst	—	100	—
Haber	—	—	160
Erbfen weiße frische	—	—	110
— dito. graue frische	—	—	220
Malz	—	—	230
			165

Heute Donnerstag den 19ten März wird sich der Balletmeister Weininger, in einem außerordentlichen Concert durch die Violine, und durch regelmäßige Tänze, im Burchardschen Saale zeigen. Eine umständliche Nachricht ist davon ausgetheilt worden. Das Entree kostet 1 fl. 6 gr. Kinder zahlen 12 gr. pr. Kind.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß in Termino den 27. März c. Morgens um 9 Uhr allerley Meubles und Hausgeräth durch öffentlichen Ausruf allhier zu Rathshause verkauft werden soll. Kauflustige können sich demnach alsdenn allhier einstellen, und gewärtigen, daß auf das höchste Gebott der Zuschlag der Sachen ohnefehlbar erfolgen soll. Elbing, den 11. März 1789. Königl. Preuss. Stadt-Gericht.

Eine Stube nebst Kammer par Terre, ist auf Ostern für einen einzelnen Menschen zu vermietzen. Mehr-Nachricht in der Buchhandlung.

Diese Elbingsche Anzeigen sind Montags und Donnerstags in der hiesigen Buchhandlung und auf allen Königl. Postämtern zu haben.